

Biodiversitätsstrategie



Hessen

HESSEN



**Artenhilfskonzept Raubwürger
(*Lanius excubitor*)
in Hessen**



**Gebietsstammblatt
„Eisenberg bei Frischborn“**



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : Eisenberg bei Frischborn

TK25-Viertel : 5322/3

UTM : 32U E 524630 N 5607211

Größe : ca. 65 ha

Schutzgebietsstatus : keinen

In ca. 1,5 km Entfernung befindet sich das EU-VSG „Vogelsberg“ (5421-401) und in ca. 0,6 km Entfernung „verläuft“ das FFH-Gebiete „Talauen von Brenderwasser, Sengersbach, Wannbach- und Köpfelbachtal“ (5321-301).

Anlass und Zielsetzung

Die nachfolgenden Maßnahmenbeschreibungen stellen in erster Linie Vorschläge dar. Unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten muss deren Umsetzung jedoch gebietsspezifisch verbindlich geprüft werden und Anwendung finden. Nur so können Zeiger-Arten, wie der Raubwürger, sowie deren Habitate im Rahmen einer Biodiversitätsstrategie zielführend gefördert und langfristig erhalten werden.

Bearbeitet von: Daniel Laux
Mail: DanielLaux.ornithologie@t-online.de
Telefon: 06402 / 519 621 – 37

Bildquellen: Soweit nicht anders angegeben, vom Autor.

LAUX, D. (2015): Artenhilfskonzept Raubwürger (*Lanius excubitor*) in Hessen. Gebietsstammbblatt – „Eisenberg bei Frischborn“. Revierbezogene Artenhilfsmaßnahmen im Rahmen der Biodiversitätsstrategie des Landes Hessen. Erstellt im Auftrag der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland. Stand: 31.10.2015. – Hungen.

Gebietsbezogene Angaben

Lebensraumtypen¹: keine Angaben.

Biotoptypen¹: keine Angaben.

Luftbild²

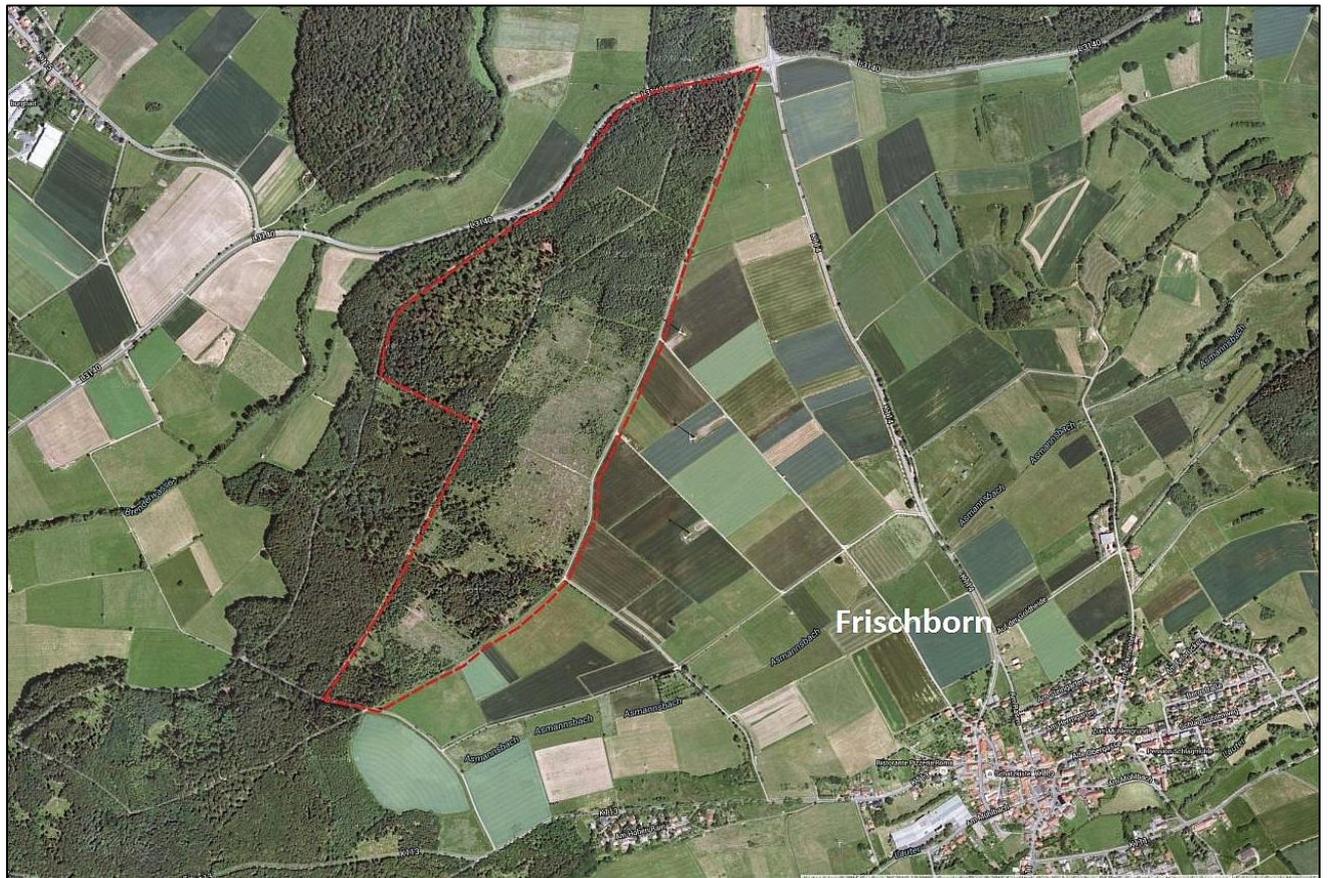


Abbildung 1: Lage und Abgrenzung der Maßnahmenfläche „Eisenberg bei Frischborn“
(Bildquelle: Google Maps).

¹ Quelle: HALM-Viewer (außerhalb des Windwurfbereichs).

² Die Gebietsgröße wurde bewusst oberhalb des minimalen Revieranspruchs eines Brutpaares (20-100 ha) angesetzt, um möglichen Unschärfen bei der Ermittlung des Revierzentrums vorzubeugen und den Lebensraumverbund insgesamt besser beurteilen sowie einbeziehen zu können.

Merkmale

- Das Gebiet besteht vollständig aus einem Windwurfbereich.
- Westlich des Eisenbergs verläuft der Bach „Brenderwasser“, welcher Teil des FFH-Gebiets „Talauen von Brenderwasser, Sengersbach, Wannbach- und Köpfelbachtal“ (5321-301) ist
- Stellt mit aktuell einem Revierpaar eines der letzten hessischen Raubwürger-Brutgebiete dar.

→ Das UG stellt als Windwurffläche ein Sekundärhabitat dar.
- Die Windwurffläche ist durch typische Pioniergehölze wie z.B. Birken oder auch Holundersträucher charakterisiert. Vereinzelt sind noch Überhälter-artige Einzelbäume vorhanden. Das Waldgebiet besteht aus einigen Fichtenschlägen und aus Laubmischwald.
- Im Norden und West schließt an das Revier Halboffenland an, im Osten Offenland und im Süden ein größeres zusammenhängendes Waldgebiet.
- Das Revier erstreckt sich über das Waldstück „Eisenberg“ in „Plateaulage“.
- Im weiteren Umfeld des UG ist mit dem Auftreten des Raubwürgers als Durchzügler und Wintergast zu rechnen, z.B. nördlich von Frischborn, zwischen Asmusbach und dem Waldstück „Seibertsberg“ (406,2 m ü. NN).

Pflegezustand

- Da es sich bei der Fläche um einen Windwurf handelt, erfolgt derzeit vermutlich keine Bewirtschaftung im Sinne einer Flächenpflege.
- Die Aufforstungsmaßnahmen sind bereits weit vorangeschritten.
- Die landwirtschaftlichen Flächen des UG werden bis unmittelbar an den Waldrand intensiv (überwiegend ackerbaulich) genutzt. Diese Wirtschaftsweise erfolgt hauptsächlich im Osten jenseits der Grenzen des UG.
- In Bezug auf den Raubwürger ist eine grundlegende Anpassung des Flächenmanagements notwendig.

Beeinträchtigungen

- Im Bereich der Windwurfflächen schreitet die Sukzession stetig voran, wobei der Verbuschungsgrad derzeit als stark ausgeprägt zu beurteilen ist.
- Der begrenzte Kernlebensraum der Art (< 40 ha) wird durch die scharfen Wirtschaftsgrenzen und die umliegenden intensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen signifikant eingeschränkt.

- Die bereichsweise weit vorangeschrittene Verbuschung bzw. zu hohe Vegetation schränken den Raubwürger-Lebensraum unnötig ein.
- Anpflanzungen zur Kompensation der Kalamität werden diesen Prozess in den Folgejahren zusätzlich beschleunigen.
- Vor allem östlich des UG ist die Landschaft landwirtschaftlich überformt. Hier sind fast keine Grünlandareale vorhanden. Das Waldgebiet mit dem betreffenden Windwurf unterliegt einer Nutzung, die der forstlichen Regelintensität entspricht.
- Die intensive landwirtschaftliche Nutzung hat mit hoher Wahrscheinlichkeit Auswirkungen auf die gebietspezifische Insektenfauna.
- Potenzielle Störungen bestehen u.U. durch die Nutzung der Forstwege. Tendenziell sind diese aber vernachlässigbar, die Frequentierung des Bereichs darf sich aber nicht gegenüber dem „Status quo“ erhöhen.

Fotos



Abbildung 2: Das Revier befindet sich ausschließlich auf einem Windwurf. Durch seine Lage, umgeben von intensiv genutzten Ackerflächen im Osten sowie einem größeren Waldbereich im Westen, ist es stark von anderen Teilhabitaten isoliert.



Abbildung 3: Auf den Flächen des Windwurfs finden sich fast flächendeckend Gehölzarten wie z.B. Hänge-Birke, Sal-u./o. Grau-Weide, Berg-Ahorn, Eberesche, einzelne Stieleichen, Pappeln, Douglasien und Haselnusssträucher. Insgesamt dominieren die Birke und eine relativ hohe Vegetation aus verschiedenen Gräsern. Typische Windwurf-Sträucher wie der Holunder finden sich ebenfalls.



Abbildung 4: Einige ehemalige Rückegassen bzw. mit Gras überwachsene Forstwege durchziehen den Windwurf in Ost-West-Richtung. Die stark ausgeprägten Fahrspuren bieten kleine, temporär wasserführende, Feuchtlebensräume. Diese sind im Rahmen Habitat-verbessernder Maßnahmen zu erhalten und auszuweiten.



Abbildung 5: Der Verbuschungsgrad ist, besonders durch die Birke, sehr stark ausgeprägt. Durch die isolierte Lage des Reviers, ohne Grünlandzugang oder andere Trittsteinbiotope in der Umgebung, ist davon auszugehen, dass das Revier-Paar diesen Lebensraum in den nächsten Jahren aufgeben wird.



Abbildung 6: Der Verbuschungsprozess wird durch Aufforstungsmaßnahmen stetig verschärft. Neben den Arten Berg-Ahorn, werden hier auch Nadelhölzer wie z.B. Fichte oder Douglasie angepflanzt.

Artbezogene Angaben

Raubwürger:

| | |
|--|--|
| Anzahl Reviere | : 1 |
| Anteil an hessischer Population ³ (%) | : 2,2 (1,7 bis 3,3) |
| Siedlungsdichte (Rev./10 ha) | : rund 0,15 |
| Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen) | : C – schlecht |
| Bruterfolg im Erhebungsjahr 2015 | : unbekannt, nicht unwahrscheinlich (RP) |

Allgemeines avifaunistisches Potenzial des Gebiets⁴:

Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie (Anhang I)

Neuntöter, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzspecht, Schwarzstorch, Wespenbussard

Brutvogelarten der Roten Liste

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Baumfalke, Kolkrabe

Bedeutsame Gast- bzw. Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie oder der Roten Liste

³ Auf Basis der Erhebungen und Recherchen in 2015, wird der hessische Brutbestand auf 30-60 Reviere geschätzt. Im vorliegenden Fall wird von einem Mittelwert von etwa 45 Revieren zur Berechnung ausgegangen.

⁴ Brut- und Rastvogelangaben für das Gebiet und Umgebung (Potenzial für ausgewählte Arten).

Maßnahmenbezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Raubwürger-Habitaten und sind mit dem Schutz der Art sowie dem Erhalt geeigneter Lebensräume nicht zu vereinbaren.

- **Grünlandumbruch**
- **Entwässerungsmaßnahmen**
- **Einsatz von Pestiziden/Bioziden**
- **Einsatz von Mineraldünger und Gülle**
- **Aufforstung**
- **Störungen**

Pflegevorschläge

- Optimierung des Gehölzmanagements, das insbesondere eine Entbuschung beinhalten muss. Im vorliegenden Fall ist aufgrund der Lage des Reviers in einem Windwurfbereich zwischen allgemeinen und Habitat angepassten Maßnahmen zu unterscheiden:
 - Offenhalten der Windwurffläche durch kontinuierliche Entbuschungs- und Auflockerungsmaßnahmen.
 - Die Entbuschungsmaßnahmen sind je nach Fortschritt der Sukzession entsprechend dosiert durchzuführen.
 - Dadurch soll ein möglichst optimaler Habitatcharakter beibehalten werden bzw. der Lebensraum ist dahingehend zu entwickeln.
 - Höhere Einzelbäume sind in der Fläche zu belassen.
 - Ökologische Gehölzpflege (Förderung eines Mosaiks aus Ansitzwarten und Bereichen kurzer Vegetation, ggf. Auf-den-Stock-Setzen).
 - Im Norden und Süden des UG ist der Windwurfbereich durch gezielten Kahlschlag innerhalb des Fichtenbestandes zu erweitern.
 - Zur Unterstützung des Gehölzmanagements auf den Flächen des Windwurfs können größere Bereiche durch gezielten Einsatz von verbissfreudigen Rassen (z.B. Ziegen) gepflegt werden.
 - Nach Einzelfallprüfung: Schaffung von Kleinflächen, die durch gezielte Überbeweidung (oder auch maschinelle Bearbeitung) Offenbodenbereichen nahe kommen (Ödlandcharakter aufweisen); ggf. gezielter Einsatz von verbissfreudigen Rassen (z.B. Ziegen).

Allgemein

- Konsequente Nachpflege, um möglichst optimalen Zustand zu bewahren.
- Förderung von Pionierstadien in der Sukzession vom Offenland zum Wald (Erhalt dieser). → Fortwährendes Eindämmen des Aufkommens von Gehölzen-Arten mit starkem Wuchsdrang.
- Schonung von Verwilderungen der Gehölze (Ast-Verdichtungen, Hexenbesen, Übergipfelungen, mehrkronige Nadelbäume, schwachwüchsige Bäume, alte dornige Büsche, umgefallen Baumstümpfe mit Wurzelwerk).

- Standortfremde Gehölze sind, sofern sie nicht essenzielle Habitatrequisiten für den Raubwürger darstellen (Nestbereich, zentrale Ansitzwarte, häufig frequentierter Ruhebaum), konsequent einzudämmen.
- Entwicklung von Saumstrukturen angrenzend an den Windwurfbereich.
 - An Wegrändern und Gräben sind möglichst umfassend mindestens 2 m breite Altgrasstreifen zu belassen, die abschnittsweise im Rhythmus von zwei Jahren mitgenutzt werden.
 - Pflege erster Teilflächen ab Mitte der zweiten Julidekade.
- Entlang der Grenzen des Gebiets: Schaffung von wechselnden Brachestreifen, ähnlich Ackerrandkulturen.
- Nach Einzelfallprüfung: Dosierte Etablierung von Lesesteinhaufen und –riegel im näheren Umfeld von Ansitzwarten; an übersichtlichen Geländestellen, mit einer Abdeckung aus groben abgerundeten Steinen.
- Die Steinriegel, Brachestreifen und Offenbodenbiotope sind derart zu entwickeln/etablieren, dass der Raubwürger von Ansitzwarten wie z.B. den Einzelbüschen oder –bäumen seine Beute erspähen kann, um sich nach dem Rüttelflug aus dem Jagdhabitat zur Ruhestätte (z.B. entferntere Nadelgehölze) zurückzuziehen.
- Entwicklung von Biotop-vernetzenden Habitat-Elementen im Gebiet sowie Etablierung von Saumstrukturen an den Wegen und Grenzen des Gebiets.

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Eventuelle Möglichkeit der Förderung einzelner Maßnahmen über das hessische Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM).
- Förderung im Rahmen von Naturschutzgroßprojekten und/oder Life-Projekten.

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

- Trotz der Entfernung des Reviers zum EU-VSG „Vogelsberg“ ist eine Integration in die bestehende Schutzgebietskulisse zu prüfen.

Sonstige Maßnahmen/Hinweise

- Sofern im Zuge der Pflegemaßnahmen Entbuschungen vorgesehen sind oder die Anwesenheit von Personen über mehrere Tage im Gebiet notwendig ist, erfolgen die dafür nötigen Arbeiten in Zeiträumen außerhalb der Brutzeit (Durchführung: vom 1. Oktober bis 29. Februar).

- Einrichtung einer Pufferzone um den Raubwürger-Lebensraum, um Beeinträchtigungen durch den Eintrag von Pestiziden/Bioziden einzudämmen und die Eutrophierung durch den Einsatz von Düngemitteln zu verringern.
- Fortwährendes Monitoring des konkreten Reviers, sodass Veränderungen unmittelbar erkannt werden; ggf. Nachsteuern bei negativer Lebensraumentwicklung.
- Die Unterhaltung und Pflege des Windwurfs ist mit dem jeweiligen Waldbesitzer (z.B. Hessen-Forst) abzustimmen. Dafür kann z.B. ein Rahmenvertrag, der die Bestimmungen der lebensraumerhaltenden Maßnahmen beinhaltet, geschlossen werden.
- Beobachtung der Wirtschaftsweise außerhalb des abgegrenzten Raubwürger-Lebensraums.
→ sofern notwendig (Negative Auswirkung zu erwarten?): Kontaktaufnahme mit den jeweiligen Flächeneigentümern und -bewirtschaftern, um ggf. Regulierungsmöglichkeiten abzustimmen.
- Eine Schaffung von Trittsteinbiotopen, die den verbliebenen Raubwürger-Einzelrevieren einen Austausch ermöglichen oder geeignete Habitats miteinander verbinden, ist durch die intensive Nutzung des Lebensraums zwischen den Revier-Habitats zwar schwierig, prinzipiell aber möglich.

→ Ursprünglich in ihrer Territorialität auf soziale Revierbeziehungen (Cluster-Revier) angewiesene Vogelart.
 - Allgemeine Möglichkeit der Extensivierung von zwischen den Kernlebensräumen gelegenen, bereits intensiv bewirtschafteten, Grünlandflächen.
- Öffentlichkeitsarbeit zur Akzeptanzsteigerung bezüglich der Einschränkungen für die Bevölkerung (bei: Gemeinden, Bürgern/Erholungssuchenden, Landwirten, Förstern).
- Information der Landwirte über eine Raubwürgergerechte-Wirtschaftsweise und mögliche Fördermittel.
- Ausweitung des ökologischen Landbaus sowie der Vermarktung von Produkten, die im Rahmen der natur- bzw. lebensraumerhaltenden Landwirtschaft produziert werden.

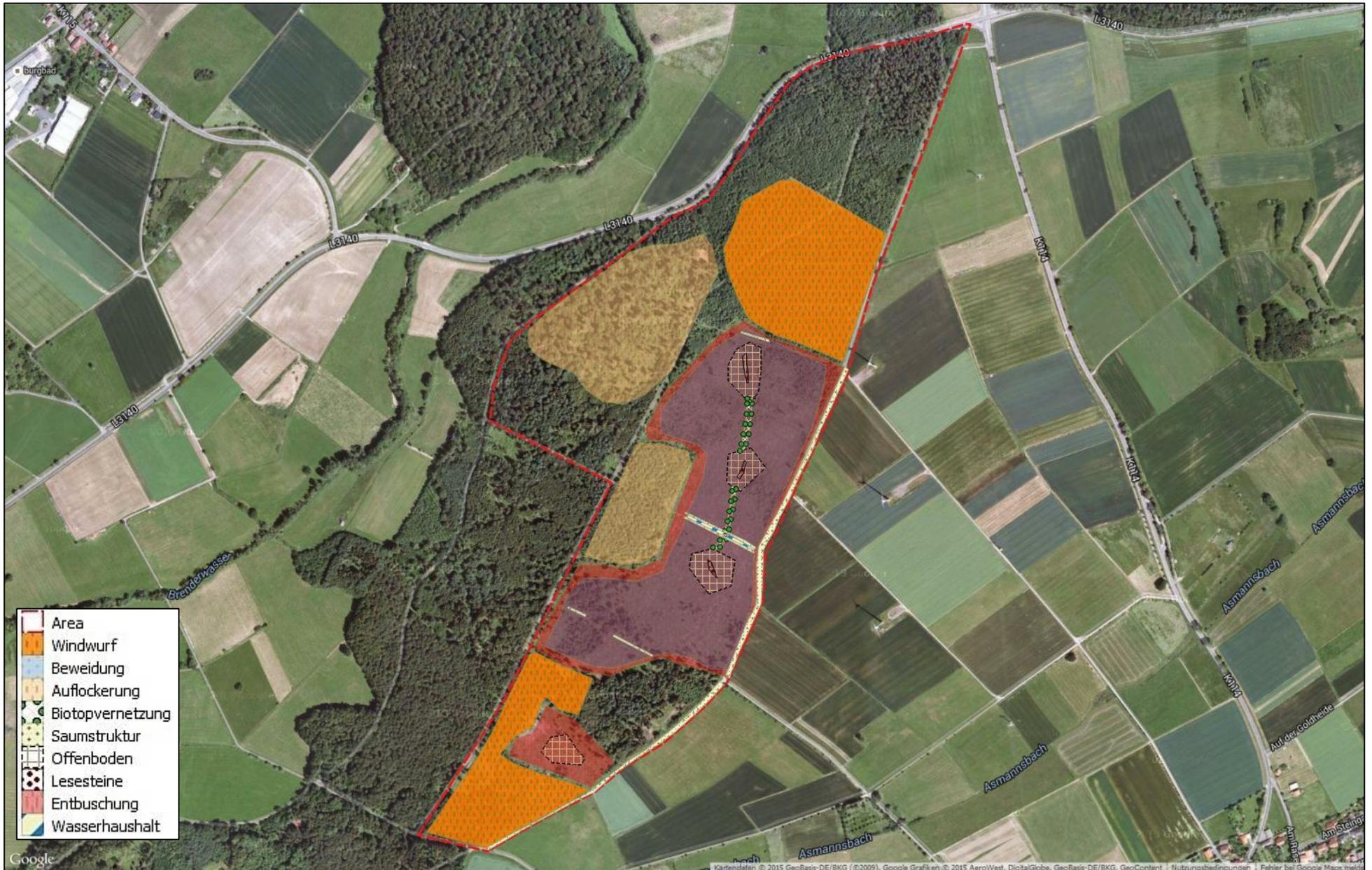


Abbildung 7: Darstellung der Maßnahmenplanung (Bildquelle: Google Maps).

Raubwürger (*Lanius excubitor*)

Gebiet: Eisenberg bei Frischborn

Bewertung

Erhaltungszustand (EHZ)

A – sehr gut

B – gut (noch)

C – mittel bis **schlecht**

Zustand der Population

| Bewertungskriterien | A – sehr gut | B - gut | C - mittel - schlecht |
|---------------------|--|--|--|
| Populationsgröße | ▪ >3 BP / Gebiet | ▪ 2–3 BP / Gebiet | ▪ <2 BP / Gebiet |
| Bestandsveränderung | Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): > 140% | Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 60-140% | Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <60% |
| Siedlungsdichte | Großflächige Dichte >10BP/100km ² | Großflächige Dichte 2-10BP/100km ² | Großflächige Dichte <2 BP/100km ² |

Habitatqualität

| Bewertungskriterien | A – sehr gut | B - gut | C - mittel - schlecht |
|-------------------------------|--|--|--|
| Habitatgröße | ▪ Habitat im Gebiet >200 ha ▪ Kein Habitatverlust im Gebiet | ▪ Habitat im Gebiet 40-200 ha ▪ Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%) | ▪ Habitat im Gebiet <40 ha ▪ Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%) |
| Habitatstrukturen | ▪ Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt ▪ sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten ▪ Kein Verlust an Habitatstrukturen | ▪ Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt ▪ ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten ▪ Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen | ▪ Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend ▪ geringes Angebot an Nistmöglichkeiten ▪ Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen |
| Anordnung der Teillebensräume | ▪ Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) ▪ Alle Teillebensräume im Gebiet | ▪ Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) ▪ Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%) | ▪ Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) ▪ Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%) |

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

| Bewertungskriterien | A – gering | B - mittel | C - stark |
|---|---|---|---|
| Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen | Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten. | Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten. | Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten. |
| Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen | Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten. | Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten. | Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten. |
| Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld | Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten. | Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen. | Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten. |

Zusammenfassende Bewertung⁵

| Parameter | Einzelbewertung | Aggregierte Bewertung |
|-------------------------------------|-----------------|-----------------------|
| Zustand der Population ⁶ | CBB | C |
| Habitatqualität | CCB | C |
| Beeinträchtigungen und Gefährdungen | CCC | C |
| Erhaltungszustand | - | C (schlecht) |

⁵ Der Bewertungsrahmen wurde in erster Linie zur Beurteilung von (Groß-) Gebieten unterschiedlicher Teillebensräume entwickelt (z.B. VSG). Es ist zu beachten, dass im vorliegenden Fall die Bewertung auf die artspezifisch abgegrenzten Raubwürger-Habitate abzielt und sich demnach auf weitaus kleinräumigere Gebiete bezieht.

⁶ Da es sich im betreffenden Gebiet derzeit nur noch um 1 Revierpaar (und keine Population) handelt, wurde bei der Bewertung des EHZ der Parameter „Population“ stärker gewichtet. Die Population auf etwa 100 km² beläuft sich derzeit auf bis zu 10 Revierpaare.